

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Lautertal
für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lautertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.773.737 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.581.544 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

900.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Gemeinde Lautertal, den 04. April 2024

gez. Kolb
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hundesteuer beträgt für den

1. Hund:25,--€

2. Hund:35,--€

für jeden weiteren Hund:55,--€

für einen Kampfhund:620,--€

Dem Landratsamt Coburg wurde die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.09.2024 hat das Landratsamt Coburg ~~rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt~~ / die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres im Rathaus Lautertal, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf und wird auf der Domain-Seite der Gemeinde veröffentlicht.

Gemeinde Lautertal, den 20.09.2024

gez, Kolb
(1.Bürgermeister)